

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/74-2021

Vorlage Nr.: BV/116/2021

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Schob, Torsten
Bereich: Ordnungsamt

Datum: 25.10.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1.	Bau- und Ordnungsausschuss	14.10.2021	Beratung
2.	Stadtrat Bad Schmiedeberg	04.11.2021	Entscheidung

Betreff:

Errichtung einer Tempo 30-Zone gemäß § 45 Abs. 1 (c) StVO im Margarethenviertel, optional unter Einbindung des Rehhahnweges und der Zschimmerstraße im Ortsteil Bad Schmiedeberg

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Tempo 30-Zone gemäß § 45 Abs. 1 (c) StVO im Margarethenviertel einschließlich des Rehhahnweges und der Zschimmerstraße in der Ortslage Bad Schmiedeberg.

Ausgehend der Anfrage des Stadtrates zur Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h im Margarethenviertel Bad Schmiedeberg wurde seitens der Polizeidirektion Wittenberg und dem Ordnungsamt der Stadt Bad Schmiedeberg ein Ortstermin vereinbart. Aus vorgenannter Begehung wurde der im Anhang ersichtliche Verkehrszeichenplan abgestimmt und erarbeitet.

Bei dem Margarethenviertel Bad Schmiedeberg handelt es sich um ein ausgewiesenes Wohngebiet, welches sich immer höherer Beliebtheit erfreut und Baulücken geschlossen werden können. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten stellt das Margarethenviertel nebst dem Rehhahnweg und der Zschimmerstraße einen „abgeschlossenen“ öffentlichen Verkehrsraum dar. Zudem befinden sich in den letzteren beiden Straßenzügen die zwei Kindertagesstätten „Sonnenblume“ und „Storchennest“ sowie das Seniorenpflegeheim „Haus Heidelberg“ der Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH, welches eine Ausweitung der Tempo 30-Zone befürwortet.

Die derzeit bestehende Zone eines eingeschränkten Halteverbotes im Rehhahnweg und der Zschimmerstraße kann trotz Errichtung der Tempo 30-Zone bestehen bleiben.

Voraussichtliche Kosten zur Umsetzung der Maßnahme: ca. 9.000,00 EUR.

Hinsichtlich der Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn müssen Folgekosten kalkuliert werden. Je nach Auslastung der Straße durch fließenden Verkehr, Winterdienst oder Straßenreinigung durch Kehrmaschine ist mit einer Lebensdauer von 2 - 5 Jahren zu rechnen.

In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 14.10.2021 wurde die Thematik ausführlich behandelt und vom Ausschuss befürwortet.

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	04.11.2021	14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
16	x		16			x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

05.11.2021

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-